

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002818/2026
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Martin Günther (The Left)

Betrifft: Anwendung des Kriteriums anhaltender, systematischer und schwerer Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des Handelsabkommens zwischen der EU, Kolumbien, Ecuador und Peru

Die Kommission erklärte in ihrer Antwort auf die schriftliche Anfrage E-003764/2025¹², dass im Falle „anhaltender, systematischer und schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen“ die Aussetzung des Handelsabkommens zwischen der EU, Kolumbien, Ecuador und Peru in Betracht gezogen werden könne, kam jedoch zu dem Schluss, dass diese Schwelle in Ecuador nicht erreicht worden sei.

Seitdem wurden in Berichten des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (IAMRK), von Human Rights Watch und von Amnesty International zahlreiche schwerwiegende Probleme dokumentiert, darunter anhaltende Notstände, eine zunehmende Militarisierung von Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit und Vorwürfe des Verschwindenlassens, willkürlicher Inhaftierungen, übermäßiger Gewaltanwendung und außergerichtlicher Hinrichtungen.

Die Vereinten Nationen haben Bedenken hinsichtlich der Durchführung von Sicherheitseinsätzen geäußert. Die IAMRK hat Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf das mutmaßliche Verschwindenlassen von Personen bei Militäroperationen im Rahmen des Ausnahmezustands erlassen. Human Rights Watch und Amnesty International haben über wiederholte Fälle willkürlicher Inhaftierungen, verschwundener Personen und übermäßiger Gewaltanwendung im Zusammenhang mit der Sicherheitsstrategie berichtet.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Anhand welcher Kriterien bewertet die Kommission, ob Verstöße „anhaltend, systematisch und schwerwiegend“ sind, und welches Gewicht misst die Kommission den Erkenntnissen von Gremien der Vereinten Nationen und der IAMRK bei?
2. Auf welcher faktischen Grundlage vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Schwelle in Ecuador bisher nicht erreicht worden ist?
3. Welche tatsächlichen Umstände würden die Kommission zu dem Schluss führen, dass die Schwelle erreicht ist, und sie dazu veranlassen, Konsultationen einzuleiten oder eine Aussetzung gemäß der Menschenrechtsklausel in Erwägung zu ziehen?

Eingang: 8.7.2026

¹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-003764-ASW_DE.html.

² https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-003764_DE.html.